

Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

Kältekonzept für die Stadt Wuppertal

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Integration

Ressort 201 – Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung

42269 Wuppertal

Bearbeitung:

Bärbel Mittelman, Ulrike Jansen, 201.51 - Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung

An der Erstellung beteiligt waren:

Stadt Wuppertal: Reinhard Ranke, Günter Kerkmann (Fachstelle Wohnungsnothilfe), Dirk Flasdieck (Feuerwehr), Clemens Grosch (Ordnungsamt), Gabriele Neuhäuser-Hölter, Sibylle Ackermann (Soziale Ordnungspartnerschaften), Marius Kamrowski (Ressort Zuwanderung und Integration), Dr. Ute Wenzel (Gesundheitsamt)

Polizeipräsidium Wuppertal: Ulrich Klein – Diakonie Wuppertal: Werner Reschke, Joachim Ballke, Monika Kindler – Wuppertaler Tafel: Wolfgang Nielsen – Ökumenische Bahnhofsmision: Ilonka Weber

Teile des Konzepts sind angelehnt an eine Presse-Information der Stadt Köln, an die Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und „Obdachlos? Erfrierungsgefahr?!“ eine Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen aus Baden-Württemberg

November 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

	Seite
1 Ziele des Konzepts	4
2 Zeitraum	4
3 Zielgruppe	5
4 Rechtliche Grundlagen	5
4.1 Ordnungsbehördengesetz, Polizeigesetz und Verwaltungsvorschriften zum Polizeigesetz	5
4.2 Anspruch auf ganztägige Unterbringung	6
5 Angebote in der Kältezeit und darüber hinaus	7
5.1 Bestehende Angebote	7
5.1.1 Zusätzliches Informationsmaterial	7
5.1.2 Öffnungszeiten der Übernachtungsstelle	7
5.1.3 Tagesaufenthalt und weitere nicht zielgruppenspezifische Angebote	8
5.1.4 Zusätzliche Angebote der Diakonie Wuppertal und des Ordnungsdienstes	10
5.2 Neue Angebote und Absprachen	11
5.2.1 Einbindung der Bürgerinnen und Bürger	11
5.2.2 Erfrierungsschutz	11
5.2.3 Kontaktaufnahme zu den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern	11
5.2.4 Beratungsbus des Sozialdienst katholischer Frauen	11
5.2.5 Zusätzliche Bitte um Spende/Weitergabe von Spenden	12
5.2.6 Regelmäßiger Austausch	12
5.2.7 Einbindung ehrenamtliche Hilfe	12
5.3 Kosten der neuen Angebote	12
6 Vernetzung und Koordination der Angebote	13
7 Selbstgefährdung und PsychKG	14
8. Offene Fragen/Weiterarbeit	15
 Anlagen	
1 Visitenkarten und Anschreiben	17
2 Übersicht Tagesangebote und andere Angebote	19
3 Adressen	21
4 Allgemeine Informationen in Wuppertal und überregional: Links	23

Einleitung

„In jedem Winter erfrieren auch in Deutschland wohnungslose Menschen. Sie erfrieren im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, Abrisshäusern, in scheinbar sicheren Gartenlauben und sonstigen Unterständen. (...) Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) leben in Deutschland ca. 22.000 Wohnungslose ganz ohne Unterkunft auf der Straße. Diese Menschen sind im Winter besonders gefährdet: Nach Kenntnis der BAG W sind in den letzten 20 Jahren (seit 1991) mindestens 272 Wohnungslose erfroren.“¹

Auch in Wuppertal werden in den letzten Jahren verstärkt Frauen und Männer vorgefunden, die unversorgt sind (s. Abschn. Zielgruppe). Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig. Im Winter 2012/2013 bietet die Stadt Wuppertal gemeinsam mit den freien Trägern wie in den Jahren zuvor Hilfen für diese Menschen an.

Die Versorgung der Menschen ohne Wohnung sichern die Stadt Wuppertal, die Diakonie Wuppertal u.a. Träger grundsätzlich und witterungsunabhängig. Beispiele hierfür sind für Männer die Übernachtungsstelle in der Friedrich-Ebert-Str. 180 und für Frauen das Hopster-Fiala-Haus.

Trotz des umfangreichen Hilfsangebotes gibt es Lücken, z.B. stehen u.a. am Wochenende und an den Feiertagen nur eingeschränkte Möglichkeiten des Aufwärmens zur Verfügung.

„Auch kommen die Bemühungen um die Versorgung wohnungsloser Menschen dann an ihre Grenzen, wenn diese Hilfe nicht annehmen wollen oder können oder sie ablehnen“.²

1. Ziel des Konzepts

Kein Mensch darf und soll erfrieren!

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, sind über die regulären Angebote der Wohnungslosenhilfe hinaus zusätzliche Maßnahmen (z.B. abendliche Kältegänge, Sicherstellung von Tagesaufenthalten, Einbindung weiterer Dienste etc.) notwendig. Aufgabe dieses Konzeptes ist die Schaffung einer diesbezüglich umfassend ineinandergreifenden Infrastruktur sowie die Darstellung ihrer Kommunikations- und Vernetzungsaspekte.

2. Zeitraum

Grundsätzlich besteht bei unversorgten Personen (s. Abschnitt: Zielgruppe) insbesondere bei Kälte ein erhöhter Versorgungsbedarf. Im Winter tritt bedingt durch die Witterung und die Temperaturen eine u.U. lebensbedrohliche Verschärfung der Situation ein.

Wie in den letzten Jahren wurden Anfang November alle relevanten Stellen mit den wichtigsten Informationen versorgt. (s. Abschnitt 5.2.1)

¹ <http://www.bag-unversorgtenhilfe.de/index2.html>

² Stadt Köln

Den genauen Zeitraum der Gültigkeit des Konzepts festzulegen erscheint nicht sinnvoll, da die Witterung unbestimmbar ist. Bisher wurde immer kurzfristig bei sinkenden Temperaturen mit allen Akteuren (Ordnungsamt, Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Diakonie Wuppertal, Soziale Ordnungspartnerschaften, R. 201) der Start und das Ende zusätzlicher Maßnahmen abgesprochen.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe hält sich überwiegend im Freien auf und zeigt eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften und Verhaltensweisen:

- verwirrt,
- (existenziell) unversorgt,
- verwahrlost, bzw. bei denen sich entsprechende Wohn- und Lebensverhältnisse offenbaren,
- in ungesicherten Wohnverhältnissen lebend (teilweise nur tagsüber Unterkunft/ Unterschlupf vorfinden) und/oder
- nach dem äußeren Erscheinungsbild einen erheblichen Hilfebedarf aufweisend.

Bei diesen Menschen ist eine Primär-/Akutversorgung („warm, satt, trocken“) erforderlich, bzw. sind sie zeitnah der Sekundärversorgung (z.B. Versorgung mit Wohnraum) zuzuführen.

4. Rechtliche Grundlagen

4.1 Ordnungsbehördengesetz, Polizeigesetz und Verwaltungsvorschriften zum Polizeigesetz

Die Versorgung hilfloser Personen ist im Rahmen der Gefahrenabwehr originäre Aufgabe der Kommune (als Ordnungsbehörde)³, subsidiär der Polizei⁴ ⁵. Die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen erfolgt dabei in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Behörde.

³ Ordnungsbehördengesetz NW (OBG NW), § 1 (1, 2)

§ 1 OBG (Gesetz) - Aufgaben der Ordnungsbehörden

(1) Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).

(2) Die Ordnungsbehörden führen diese Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch. Soweit gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach diesem Gesetz.

Präventive Arbeit (Ansprache von Personen zur frühzeitigen Vermittlung in Hilfsangebote etc.) kann von allen am Konzept beteiligten Diensten und Einrichtungen erfolgen.

4.2 Anspruch auf ganztägige Unterbringung

Es besteht ein rechtlicher Anspruch wohnungsloser Menschen auf ganztägige Zurverfügungstellung einer Unterkunft (s. z.B. Schmidt-Assmann, Besonderes Verwaltungsrecht, Bl. 189 RN 116). Die einschlägigen Kommentarmeinungen stützen sich dabei auf die obergerichtliche Entscheidungen des OVG NRW, Beschluss vom 04.03.2009 – 9 B 3839/91 und des VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.02.1993 – 1 S 279/93.⁶ In diesen Beschlüssen wurde auch festgelegt, „dass eine Gehzeit von 30 Minuten von der

⁴ Polizeigesetz NRW (PolG NRW), § 1 (1)

§ 1 PolG NRW (Gesetz) - Aufgaben der Polizei

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Sind außer in den Fällen des Satzes 2 neben der Polizei andere Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, hat die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden, soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbüroengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren. Die Polizei hat die zuständigen Behörden, insbesondere die Ordnungsbehörden, unverzüglich von allen Vorgängen zu unterrichten, die deren Eingreifen erfordern.

⁵ Verwaltungsvorschriften zum PolG

Aufgaben der Polizei (zu § 1)

1.1 (zu Absatz 1)

1.11

Nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist es Aufgabe der Polizei, Gefahren sowohl für die öffentliche Sicherheit als auch für die öffentliche Ordnung abzuwehren.

Die öffentliche Sicherheit bezieht sich auf die Unversehrtheit der gesamten materiellen Rechtsordnung, von Rechten und Rechtsgütern des Einzelnen und von Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates.

Unter öffentlicher Ordnung ist die Gesamtheit jener ungeschriebener Regeln für das Verhalten der Einzelnen in der Öffentlichkeit anzusehen, deren Beachtung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten staatsbürgerlichen Gemeinschaftslebens betrachtet wird.

In Bezug auf die öffentliche Ordnung ist die Polizei legitimiert, im Einzelfall gegen belästigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, das noch unter der Schwelle einer Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 116 ff. OWiG bleibt, einzuschreiten. Sie kann - ebenso wie die Ordnungsbehörden - Verstöße gegen die öffentliche Ordnung, die geeignet sind das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen, unterbinden.

Die vorrangige Zuständigkeit der Ordnungsbehörden, Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren, bleibt erhalten.

⁶ OVG NRW, Beschluss vom 04.03.2009 – 9 B 3839/91

Leitsätze:

1. Obdachlose haben grundsätzlich Anspruch auf eine Unterbringung, nach der ihnen eine Unterkunft ganztägig nicht nur zum Schutz gegen die Witterung, sondern auch sonst als geschützte Sphäre zur Verfügung steht.

2. Obdachlose können zur Übernachtung und für den Aufenthalt am Tage in räumlich voneinander getrennten Einrichtungen untergebracht werden, solange den Obdachlosen die zwischen den Einrichtungen bestehende Entfernung zugemutet werden kann.

3. [...]

VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.02.1993 – 1 S 279/93

Leitsätze:

1. Obdachlose haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass ihnen jederzeit – auch tagsüber – eine Unterkunft zur Verfügung steht.

2. Obdachlose können zur Übernachtung und für den Aufenthalt am Tage in räumlich voneinander getrennten Einrichtungen untergebracht werden, solange den Obdachlosen die zwischen den Einrichtungen bestehende Entfernung zugemutet werden kann. [...]

3. Eine Gehzeit von 30 Minuten von der einen Unterkunft zur anderen ist einem Obdachlosen regelmäßig zumutbar, wenn für diesen die Möglichkeit besteht, seine persönliche Habe zurückzulassen. (...)

einen Unterkunft zur anderen regelmäßig einem Obdachlosen zumutbar ist, wenn für diesen die Möglichkeit besteht, seine persönliche Habe zurückzulassen“.

Weiter stellt das OVG Münster in seiner Urteilsbegründung fest, „dass Obdachlosen nicht nur tagsüber Schutz vor der Witterung zu bieten ist, sondern dass es im Übrigen die Menschenwürde fordere, dass unabhängig von der Witterung den ganzen Tag über eine geschützte Sphäre geboten werde. Ein Verweis auf öffentlich zugängliche Räume (Bahnhof, Bibliothek usw.) sei daher nicht möglich. Fiskalische Erwägungen der Ordnungsbehörde rechtfertigten keine andere Beurteilung.“

5. Angebote in der Kältezeit und darüber hinaus

5.1 Bestehende Angebote

5.1.1 Zusätzliches Informationsmaterial

Folgende Beteiligte erhalten durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Wuppertal Anfang November Karten in der Größe von Visitenkarten (s. Anlage 1), die auf die wichtigsten Anlaufstellen (Übernachtungsstellen und Zentrale Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal) hinweisen: Ordnungsamt, Polizei (Führungsstelle der Polizeiinspektion Wuppertal zur Weitergabe an alle Wachen und ggf. weitere zu informierende Dienststellen), Feuerwehr, Clean-Streets, Sozialmobil und Medimobil der Wuppertaler Tafel, ggf. Beratungsbus des Sozialdienstes katholischer Frauen.

5.1.2 Öffnungszeiten der Übernachtungsstellen

Männer

Die Übernachtungsstelle für Männer in der Friedrich-Ebert-Str. 180 ist von 18.00 – 8.00 Uhr geöffnet. Eine Erweiterung der täglichen Öffnungszeiten (z.B. Tagesaufenthalt) ist nicht realisierbar. In der Übernachtungsstelle stehen regelmäßig 20 Betten zur Verfügung. Eine Erweiterung dieser Schlafplatzkapazität ist bei Bedarf möglich.

Nach Aufnahme in der Übernachtungsstelle Friedrich – Ebert Str. 180 werden die Männer an die Fachstelle/Clearingsstelle verwiesen. Dort wird geprüft, ob eine weitere Unterbringung nach ordnungsrechtlichen Kriterien zwingend erforderlich ist (Pflichtunterbringung). Im weiteren Verlauf des Clearings erfolgt auch eine zeitnahe Weiterleitung an die Zentrale Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal.

Männer, die aus unterschiedlichen Gründen nicht fähig sind, die Clearingstelle aufzusuchen, werden von den Streetworkerinnen und Streetworkern der Diakonie Wuppertal aufgesucht.

Frauen

Das Hopster-Fiala-Haus hat 12 Einzelzimmer, die von den Frauen während ihres Aufenthaltes rund um die Uhr genutzt werden. Es besteht niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten des Hauses sowie Tagesaufenthalt, Kleiderkammer und Ambulant

Betreutem Wohnen. Bei Aufnahmen über diese Platzzahl hinaus, werden Übernachtungsangebote ab 20 Uhr unterbreitet. Die Uhrzeit wird bei Kälte angepasst.

5.1.3. Tagesaufenthalte und weitere nicht zielgruppenspezifische Angebote

5.1.3.1 Tagesaufenthalte

Tagesaufenthalt ist ein zielgruppenspezifisches Angebot auf den ein Rechtsanspruch besteht. Das Angebot muss fußläufig innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein und die Zeiten außerhalb des Übernachtungsangebotes abdecken, d.h. konkret bei den Männern 8-18 Uhr (s. Abschnitt „Rechtliche Grundlagen“).

Tagesaufenthalte sind für Menschen, die im Freien schlafen, wichtig. Sie bieten auch für die Personen, die unversorgt sind, aber die Nacht bei Bekannten oder Familienmitgliedern verbringen können, eine notwendige Möglichkeit, sich aufzuwärmen sowie Hilfe und Beratung zu nutzen.

In Wuppertal gibt es zwei Tagesaufenthalte der Diakonie Wuppertal speziell für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen:

- für Männer und Frauen: Café Oberstübchen
Öffnungszeiten: montags – donnerstags 9-15 Uhr, freitags 9 – 14 Uhr

Das Angebot des Café Oberstübchen ist von den Arbeitsgelegenheiten (AGH), die durch das Jobcenter finanziert werden, abhängig. Bekanntlich werden diese Arbeitsgelegenheiten nur noch eingeschränkt gefördert. Dies bedeutet, dass für diese wichtigen Tagesaufenthalte keine AGH-Kräfte zur Verfügung stehen. In der Folge sind die Öffnungszeiten des Café Oberstübchen schon eingeschränkt und können dem o.g. Rechtsanspruch nicht gerecht werden.

- für Frauen: das Hopster-Fiala-Haus
Öffnungszeiten: Di. 11-14.30, Mi. 9-12, Do. 11-14 Uhr

Der Tagesaufenthalt für Frauen, die die Frauenübernachtung nutzen, ist zu der kalten Jahreszeit gesichert, da diesen ein Zimmer zur Verfügung steht und sie sich auch in den Zimmern aufhalten können. Für die anderen tagsüber unversorgten Frauen steht ein Angebot zu den genannten Öffnungszeiten zur Verfügung. Dieses Angebot ist bis April 2013 gesichert. Für die Personalsituation gilt das Gleiche wie für das Café Oberstübchen der Diakonie Wuppertal.

5.1.3.2 Weitere nicht zielgruppenspezifische Angebote:

In Wuppertal gibt es die im Folgenden aufgeführten Möglichkeiten zum Aufwärmen für unversorgte Menschen. Es handelt sich dabei nicht um Tagesaufenthalte im rechtlichen Sinn. Diese sind nicht primär für die Zielgruppe eingerichtet und werden von dieser bislang weniger in Anspruch genommen. Zudem liegen viele der Angebote außerhalb der Erreichbarkeitsgrenze.

Angebot in Wuppertal-Elberfeld (fußläufig von der Übernachtungsstelle erreichbar)

- Die Angebote „Café Döppts“ und „Gleis 1“ (beide Innenstadt Wuppertal-Elberfeld) sprechen meist die Menschen an, die illegale Drogen konsumieren.

Angebote in anderen Stadtteilen

- City Treff (Paul-Humburg-Str.6, 42275 Wuppertal-Barmen): ist ursprünglich konzipiert für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder obdachlos sind, Personen mit geringem Einkommen, Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen, suchtkranke/ -gefährdete, Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil sowie Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Erfahrungsgemäß wird dieses Angebot eher von Rentnerinnen und Rentnern sowie Alleinstehenden des Stadtteils wahrgenommen als von unversorgten Menschen.
- Die Wuppertaler Tafel (Kleiner Werth 50, 42275 Wuppertal-Barmen) plant eine ganztägige Ausdehnung der Öffnungszeiten im Winter, ist von der Übernachtungsstelle knapp 7 km entfernt.
- Café Berlin (Schwarzbach 8, 42277 Wuppertal-Oberbarmen): Zielgruppe sind Menschen in schwierigen Lebenssituationen, von Wohnungslosigkeit betroffene/ bedrohte Personen und Personen mit geringem Einkommen, Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen, Suchtkranke/ -gefährdete Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Oberbarmen. Dieser Stadtteil ist sehr weit (knapp 9 km) von der Übernachtungsstelle entfernt.

5.1.3.3 Schlussfolgerung (vgl. auch Anlage 2)

Eine ganztägige Versorgung ist durch die Öffnungszeiten der zielgruppenspezifischen Tagesangebote verbunden mit den Öffnungszeiten der Übernachtungsstelle nicht gewährleistet. Konkret sind die Männer zwischen 14.30 und 18 Uhr nicht versorgt. Den Frauen, die nicht in der Übernachtungsstelle schlafen, steht montags und freitags zumindest keine geschlechtsspezifische Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung. Dienstags bis donnerstags ist das Angebot ebenfalls zeitlich eingegrenzt. An den Wochenenden und den Feiertagen gibt es für wohnungslose Frauen, die nicht in der Übernachtungsstelle schlafen, und wohnungslose Männer kein zielgruppenspezifisches Angebot.

Das heißt konkret z.B. an den Weihnachtstagen im Winter 2012 stehen von Samstag bis zum darauffolgenden Donnerstag nur ein Angebot zur Verfügung, das 7 km von der Übernachtungsstelle entfernt ist. An kalten Wintertagen wäre es denkbar, die Betroffenen mit einem WSW – Ticket zu versorgen, mit dem sie die Wuppertaler Tafel aufsuchen könnten.

Angesichts der Kältephase könnten die unversorgten Menschen auf die anderen aufgeführten Angebote zurück greifen. Für den Stadtteil Elberfeld, der fußläufig von der Übernachtungsstelle aus erreichbar ist, steht über 16 Uhr hinaus das Café Döppts zur Verfügung. An den Wochenenden und Feiertagen gibt es kein Angebot. In den anderen nicht fußläufig erreichbaren Stadtteilen öffnet im Winter mit einem zeitlich sehr umfassenden Angebot die Wuppertaler Tafel. Alle anderen Aufenthaltsmöglichkeiten schließen ebenfalls um 16 Uhr und sind an den Wochenenden nicht geöffnet.

Ziel künftiger Bestrebungen sollte die Schließung der Lücke des zielgruppenspezifischen Angebotes vor allem in der kalten Jahreszeit sein. Aufgrund der finanziellen Situation der

Kommune und des Abbaus der Arbeitsgelegenheiten kann diese Lücke derzeit nicht gefüllt werden.

5.1.4 Zusätzliche Angebote der Diakonie Wuppertal und des Ordnungsdienstes

Viele Schlaf- und Aufenthaltsplätze sind dem Ordnungsamt und den Streetworkerinnen und Streetworkern der Diakonie bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen diese Plätze auf und sprechen mit den Personen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass diese Personen über einen geeigneten Schlafplatz verfügen bzw. dass sie die Notübernachtung aufsuchen. U.a. werden die Visitenkarten mit den Adressen der Übernachtungsstellen und der Zentralen Beratungsstelle bzw. des Hopster-Fiala-Hauses verteilt. Diese Einsätze finden im Rahmen der regulären Arbeit von Streetwork bzw. Ordnungsamt statt. Die Frequenz der aufgesuchten Orte orientiert sich an den Gegebenheiten, der individuellen Situation und den individuellen Hilfebedarfen.

Die Streetworkerinnen und Streetworker der Diakonie Wuppertal bieten zusätzliche sog. „Kältgänge“ wochentags abends zwischen 19 und 23 Uhr an. Sie suchen die ihnen bekannten Schlafplätze der obdachlosen Menschen auf und/oder gehen Hinweisen der Behörden oder der Bevölkerung nach. Ziel ihrer Arbeit ist, die Menschen zu überzeugen, in die Übernachtungsstelle zu gehen.

Der Ordnungsdienst sucht in der Kältezeit vermehrt zu den Dienstzeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr Schlafplätze im Freien auf. Die Dienstzeiten in der Woche enden um 22 Uhr, am Wochenende 18 Uhr. An Feiertagen ist der Ordnungsdienst nicht tätig.

Somit suchen sowohl die Streetworkerinnen und Streetworker als auch der Ordnungsdienst (hier teilweise gemeinsam mit der Abteilung Wohnhilfen im Ressort 105) aufgrund inhaltlich unterschiedlicher Herangehensweisen und Aufträge unabhängig voneinander die Schlaf- und Nachtaufenthaltsplätze auf.

Das zusätzliche Angebot der „Kältgänge“ der Diakonie ist abhängig von der Dauer der Kältephasen. Da die Streetworkerinnen und Streetworker auch zusätzlich am Tag arbeiten, kann dieses Angebot i.d.R. nicht länger als 4 Wochen aufrecht erhalten werden.

Es wird nach bisherigem Diskussionsstand nicht möglich sein, die aufsuchende Arbeit insgesamt an den Feiertagen durchzuführen. Um die Kontinuität – auch in längeren Kälteperioden - in der Woche und am Wochenende zu gewährleisten ist für den Winter 2012/13 vorgesehen, dass

- das Ordnungsamt, die Diakonie Wuppertal und die Abteilung Wohnhilfen ihre aufsuchende Arbeit (Kältgänge) miteinander abstimmen. Ziel dieser Abstimmung ist, dass die Kältgänge i.d.R. aufgrund der Personalressourcen nur von einer Institution/einem Träger durchgeführt werden.
- unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen (Schutz der Sozialdaten und allg. Datenschutz) ein Austausch über die Einsätze und Ergebnisse stattfindet, um sowohl Dopplungen als auch Nichtversorgung möglichst zu vermeiden.

Andere Hilfsangebote (z.B. Medimobil/Sozialmobil der Wuppertaler Tafel, Bahnhofsmision) werden situationsabhängig mit einbezogen.

5.2 Neue Angebote und Absprachen

5.2.1 Einbindung der Bürgerinnen und Bürger

Die Stadt Wuppertal richtet eine zentrale Rufnummer (563-4020) ein, bei der sich Bürgerinnen und Bürger melden können, wenn sie hilflose Menschen bemerken, die bei Minusgraden im Freien schlafen. Diese Sondernummer ist 24 Stunden in Betrieb. Die Anrufenden werden automatisch mit der Leitstelle des Ordnungsdienstes verbunden. Außerhalb der dortigen Dienstzeiten erfolgt eine Weiterleitung an die Feuerwehr.

Um die Nummer bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Durch dieses Angebot entstehen keine neuen Kosten.

5.2.2 Erfrierungsschutz

Es muss davon ausgegangen werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Menschen, die im Winter im Freien übernachten, die Gefahr des Kältetodes unterschätzen bzw. nicht einschätzen können. Die Gründe dafür sind vielfältig und bedingen sich oft gegenseitig (z.B. psychische Erkrankung und Alkohol/ Drogenkonsum). Dies bedeutet, dass gutgemeinte Hilfe wie z.B. die Herausgabe von Schlafsäcken zu einer tödlichen Gefahr werden kann, da die Nutzer sich fälschlicherweise in Sicherheit wiegen. Aufgrund der komplexen Problemlage dieser Klientel ist Fachwissen i.d.R. notwendig, um sinnvoll helfen zu können. Soweit Helferinnen und Helfer, die über dieses Fachwissen nicht verfügen zum Einsatz kommen, sollten diese daher in direktem Austausch mit dem Fachpersonal stehen.

Warme Winterkleidung zu verteilen ist generell zu empfehlen, muss aber den spezifischen Gegebenheiten entsprechen (z. B. pflegeleichte besondere Wintersportbekleidung etc.).

5.2.3 Kontaktaufnahme zu den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern

Einige der unversorgten Menschen haben gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer. Die Diakonie Wuppertal hat Kontakt zu diesen aufgenommen, um mit Ihnen vorweg/präventiv nach einer Unterbringungsmöglichkeit während einer Kältephase zu suchen.

5.2.4 Beratungsbus des Sozialdienstes katholischer Frauen

Der Sozialdienst katholischer Frauen plant ein Beratungsangebot in einem Bus für den Berliner Platz. An 2-3 Abenden in der Woche können sich die Menschen mit und ohne Wohnung dort aufwärmen und beraten lassen. Auch besteht die Möglichkeit, Personen ohne Wohnung in Notsituationen in die Übernachtungsstellen zu bringen. Der genaue Start des Projekts ist abhängig von der Finanzierung.

5.2.5 Zusätzliche Bitte um Spenden/Weitergabe von Spenden

Sollten zusätzlich Sachspenden und Lebensmittelspenden benötigt werden, sprechen die beteiligten Organisationen zunächst eine Hilfe untereinander ab. Dies wird bei Bedarf durch die Obdachlosenkoordination organisiert. Sind darüber hinaus Spenden erforderlich findet in Absprache miteinander ein Spendenaufruf statt.

Ebenso ist es sinnvoll, die Ausgabe von Spenden zu koordinieren und abzusprechen.

5.2.6 regelmäßiger Austausch

Unter Wahrung des Datenschutzes tauschen sich insbesondere das Ordnungsamt, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle und die Zentrale Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal über das Vorgehen in Einzelfällen in der Kältezeit aus.

5.2.7 Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung

Grundsätzlich ist die Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung sinnvoll. Die (geplante) Angebote des Beratungsbusses des Sozialdienst katholischer Frauen und der Wuppertaler Tafel werden hauptsächlich von ehrenamtlichen Kräften getragen. Wichtig ist auch, dass die ehrenamtliche Arbeit koordiniert und fachlich betreut wird. Bisher gibt es kein Netzwerk dieser Kräfte für die Wohnungslosenhilfe. Ob und wie ein solches Netzwerk aufgebaut werden kann, wird weiter bearbeitet. Bei der Weiterarbeit wird auch die Frage der möglicherweise entstehenden Kosten berücksichtigt.

5.3 Kosten der neuen Angebote

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger	Durch dieses Angebot entstehen keine neuen Kosten.
Erfrierungsschutz	Sachspenden
Kontaktaufnahme zu den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern	Keine Kosten
Beratungsbuss des Sozialdienstes katholischer Frauen	Finanzierungskonzept durch Dritte ist beim Träger in Arbeit
Zusätzliche Bitte um Spenden/Weitergabe von Spenden	Keine Kosten
regelmäßiger Austausch	Keine Kosten
Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung	Maßnahme muss noch ausgearbeitet werden.

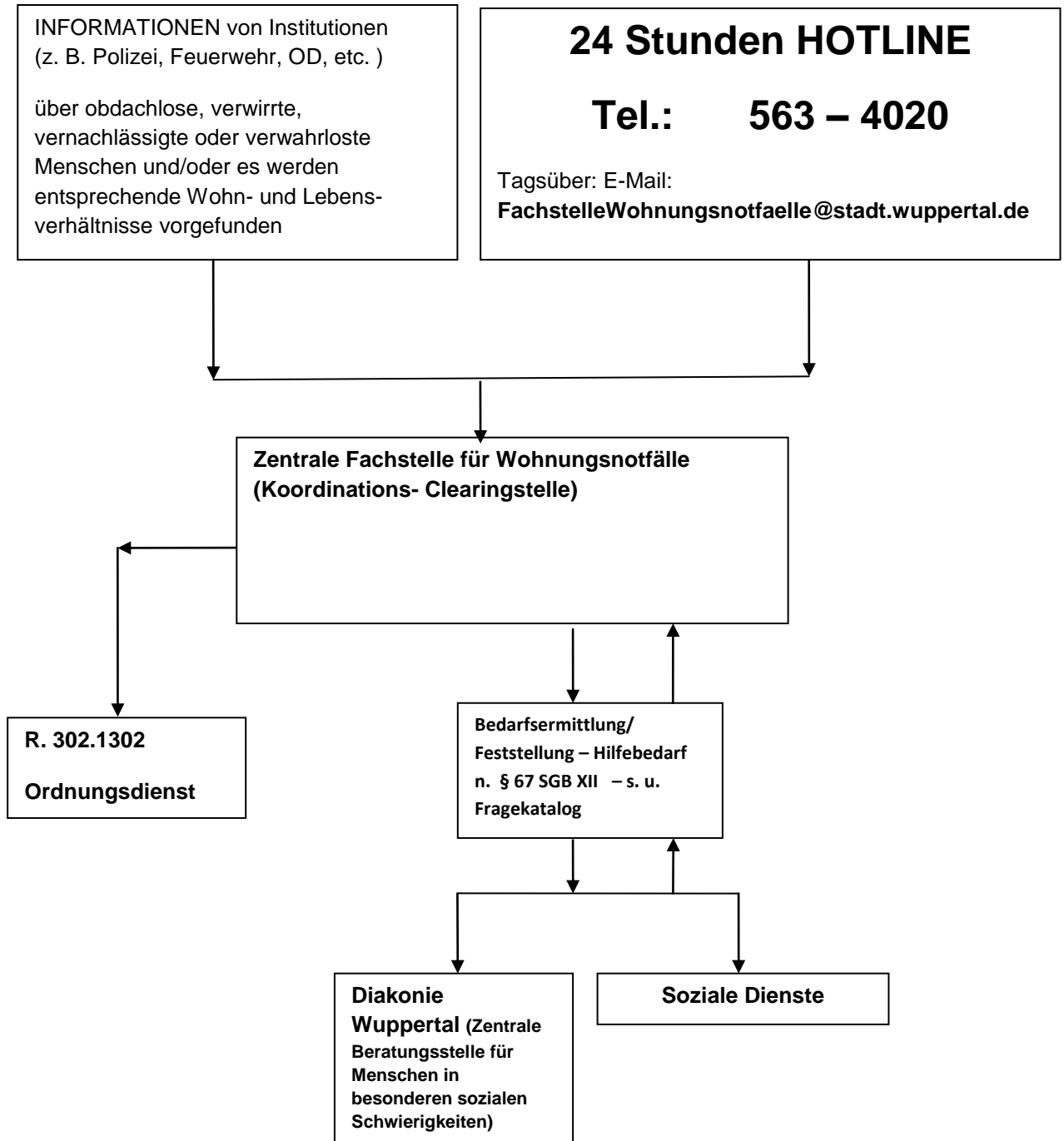
6. Vernetzung und Koordination der Angebote

Im letzten Jahr hat sich bewährt, dass die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadtverwaltung, das Ordnungsamt und die Diakonie Wuppertal sich bei der entsprechenden Witterung kurzfristig darüber verständigen, zusätzliche Maßnahmen (z.B. Kältegänge) zu starten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, ist praxisorientiert und wird auch wieder unter den beteiligten Dienststellen koordiniert.

Die Obdachlosenkoordination des Ressort Soziales hat in der Vergangenheit und wird in Zukunft verstärkt bei Fragen der Koordination, Weitergabe von Informationen, der

bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewältigung organisatorischer Krisen unterstützen.

Vorschlag für ein Fallmanagement durch die zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle



Ressort 105.34/ 07.11.2012

Alle eingegangenen Mitteilungen werden unmittelbar an die Clearingstelle (Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, R 105) weitergeleitet. Es ist damit sichergestellt, dass eine koordinierte Bearbeitung initiiert wird. Die Clearingsstelle informiert die in Frage kommenden

Dienststellen unverzüglich zur Abklärung des Hilfebedarfes unter nachfolgend aufgeführten verbindlichen Kriterien (Fragekatalog):

1. Feststellung des akuten Hilfebedarfs an Soforthilfen: wie z. B. Maßnahmen der Hygiene, der Gesundheit, Sicherstellung der Ernährung.
2. Feststellung des mittelfristigen Hilfebedarfes wie z.B. hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfen für Senioren und Seniorinnen, Hilfen nach § 53 SGB XII, Einrichten einer gesetzl. Betreuung, Hilfebedarf nach dem SGB VIII
3. Feststellung der wirtschaftliche Situation
4. Feststellung, ob ein Hilfebedarf nach § 67 SGB XII vorliegt.

Die informierte Dienststelle erteilt eine Rückmeldung und Beantwortung des o. a. Fragkomplexes in einem angemessenen Zeitraum (ca. 5 - 8 Arbeitstage). Diese Verfahrensweise ist noch nicht – auch nicht verwaltungsintern – verbindlich festgelegt. Die o.a. beschriebene, verbindlich dargestellte Verfahrensweise ist Grundlage für die Arbeit der von allen Beteiligten gewünschten Clearingstelle.

Je nach der inhaltlichen Meldung können eine Vielzahl von städtischen Dienststellen und Freie Träger für die Behebung der Notlage von Bedeutung sein. Die Clearingstelle kann daher bei den eingegangenen Meldungen auf folgendes Netzwerk zurückgreifen: Ordnungsdienst, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Bezirkssozialdienste, (Betreuungsbehörde, Fachbereich 201.3, etc), Freie Träger (Diakonie Wuppertal - § 67 SGB XII).

7. Selbstgefährdung und PsychKG⁷

Bei der Frage, ob die Behörden einen drohenden Kältetod auch dann verhindern müssen, wenn die betreffende Person die Hilfe ablehnt und/oder sich dagegen wehrt, gehen die Meinungen auseinander. Ein einheitliches Vorgehen konnte im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Kältekonzeptes nicht abgestimmt werden.

Zum einen hat jeder Mensch das Recht, sein Leben selbst zu bestimmen. Ist die Person zeitlich und örtlich orientiert und der Meinung, dass sie sich nicht in eine wärmende Umgebung begeben muss besteht aus der Sicht vieler kein Grund zu einer Unterbringung gegen ihren Willen. Dieses gilt ebenso für erkrankte Menschen. Wenn ein Mensch schwer erkrankt ist und diese Krankheit unbehandelt zum Tode führen würde, hat niemand das Recht, diesen Menschen gegen seinen Willen zu behandeln, solange ihm keine Psychose nachgewiesen werden kann.

⁷ Wikipedia: Für Menschen mit [psychischen Krankheiten](#) bestehen in Deutschland [Gesetze](#) (oft als **PsychKG** abgekürzt), welche das Recht psychisch Erkrankter, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sicherstellen sollen, aber die zuständigen Behörden auch ermächtigen, im Falle akuter Selbst- oder Fremdgefährdung den Erkrankten gegen seinen Willen in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus unterzubringen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. spricht sich dagegen eindeutig dafür aus, „auch dann einen drohenden Kältetod zu verhindern, wenn die betreffende Person die Hilfe ablehnt oder sich dagegen wehrt. Notfalls ist die gefährdete Person unter Anwendung von unmittelbarem Zwang zu ihrem eigenen Schutz in Gewahrsam zu nehmen“.⁸

In der praktischen Arbeit vor Ort machen die Akteurinnen und Akteure die Erfahrung, dass ein nicht unerheblicher Teil der unversorgten Menschen psychiatrisiert ist, erhebliche multikomplexe psychosoziale Mehrfachproblematiken aufweist, nicht im vollen Umfang der freien Willensbildung unterliegt und sich in der momentanen Situation im unmittelbaren Bereich der Eigengefährdung befindet.

Diese Eigengefährdung müsste die Unterbringung nach dem PsychKG nach sich ziehen. Dazu sind eine ärztliche Begutachtung und ein Befund erforderlich. Dieser Befund ist laut Gesetz „grundsätzlich von Ärztinnen oder Ärzten auszustellen, die im Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie weitergebildet oder auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahren sind.“⁹ In der Praxis nehmen jedoch auch andere Ärztinnen und Ärzte den Notdienst, somit auch die Begutachtung, wahr. Häufig hat das zur Folge, dass Personen, die aus Sicht der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und der Zentralen Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal auch gegen ihren Willen untergebracht werden sollten, weiter auch bei Kälte im Freien schlafen.

Zum Ablauf: Besteht nach dem ärztlichen Attest eine akute Eigengefährdung auf Grund einer Psychose, so wird von der Feuerwehr beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Unterbringung in einer geschlossenen Psychiatrie gestellt und der/die Patient/in zwangsweise untergebracht. Der/die Amtsrichter/in entscheidet nach in Augenscheinnahme in Absprache mit dem aufnehmenden Facharzt und erlässt einen Beschluss oder hebt den Antrag auf Unterbringung auf.

Der Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes unterstützt die die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in ärztlichen Fragen soweit wie möglich.

Der Fachbereich 201.5 Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung wird sich im Rahmen der Gremienarbeit auch zukünftig dafür einsetzen, die Versorgungssituation für psychisch kranke Menschen in Wuppertal, zu denen nach fachlicher Einschätzung auch große Teile der hier relevanten Zielgruppe gehören, zu verbessern.

Hinzu kommt, dass Krankenhäuser diese Personen nach wenigen Stunden entlassen, da sie nicht von einer Eigengefährdung ausgehen. Es gab im letzten Winter 4-5 Personen, die von den Krankenhäusern gar nicht aufgenommen wurden.

8. offene Fragen/Weiterarbeit

Eine Arbeitsgruppe u.a. bestehend aus der Obdachlosenkoordinatorin und Psychosozialen- und Behinderten - Planerin des Ressorts Soziales, Zentrale Beratungsstelle der Diakonie und Zentraler Fachdienst für Wohnungsnotfälle, Soziale Ordnungspartnerschaften bearbeitet unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen und Behörden als Untergruppe der

⁸ Information der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.; „Den Kältetod verhindern!“, Bielefeld, Dezember 2011

⁹ § 14 (1) PsychKG NRW

Fachgruppe Obdachlosigkeit die nachfolgend aufgeführten Themen. Die Arbeit beginnt im November 2012.

- Öffentlichkeitsarbeit für die zentrale Rufnummer.
- Unter Wahrung des Datenschutzes tauschen sich insbesondere das Ordnungsamt, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle und die Zentrale Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal über das Vorgehen in Einzelfällen in der Kältezeit aus.
- Nach Lösungen zur Ausweitung eines zielgruppenspezifischen Tagesangebotes suchen.
- Kontaktaufnahme zu den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern durch die Diakonie Wuppertal.
- Abstimmung, Entwicklung und Umsetzung des beschriebenen Vorschlags für einen verbindlichen Verfahrensablaufs. (s. Abschnitt 6)
- Bearbeitung der Frage, der Einbindung ehrenamtlicher Kräfte.
- Unterbringung nach PsychKG
- Weiterentwicklung einer Versorgungskette für die unversorgten Menschen
- Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit „Haustieren“.

Nach der Kältezeit (im Frühjahr 2013) wird das Konzept in seiner Wirksamkeit überprüft und ggf. ergänzt und verändert.

Anlage 1

DIN A8
7,40 x 5,25 cm



Zentrale BeratungsStelle

⇒ **Beratung, Begleitung, Betreuung**

Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal,

Telefon: 0202/97444 - 401

Hopster-Fiala-Haus, Deweerthstr. 116

⇒ **Übernachtungsstelle** (nur für Frauen)

Beratung, Begleitung, Betreuung

Tel.: 0202/978565 - 115

DIN A8
7,40 x 5,25




Stadt Wuppertal

Übernachtungsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 180
geöffnet: 18 bis 8 Uhr



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Bauen und Wohnen
Abteilung Bauförderung und Wohnen
Team Wohnhilfen
-Zentrale Fachstelle f. Wohnungsnotfälle-

Stadt Wuppertal – Ressort 105.34 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Winklerstr. 1-3
42283 Wuppertal

Es informiert Sie	Herr Ranke
Telefon (0202)	5 63-2421
Fax (0202)	5 63-80 88
E-Mail	reinhard.ranke@stadt.wuppertal.de
Zimmer	20
Sprechzeiten	Mi. – Fr. 8.00 – 12.00Uhr Do 14.00 – 17.30Uhr
Zeichen	105.34-
Datum	02.11.12

INFO Karten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommende Jahreszeit und die damit verbundenen veränderten Wetterbedingungen belegen deutlich die Notwendigkeit, durch geeignete Maßnahmen Obdachlosigkeit zu beseitigen und geeignete Schlafplätze zur Verfügung zu stellen.

Obdachlose Personen, die im Freien schlafen, setzen sich – aus verschiedenen Perspektiven betrachtet - einer nicht unerheblichen Gesundheitsgefahr aus.

Die Zentrale Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS) der Diakonie Wuppertal, Oberstr. 36 und die städtische Fachstelle für Wohnungsnotfälle haben sich auch wieder für die kommende Herbst- und Winterzeit zum Ziel gesetzt, mit den beigefügten Karten - insbesondere die Zielgruppe von Personen die im Freien schlafen - zu motivieren, die städtische Übernachtungsstelle Friedrich-Ebert Str. 180 sowie das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot der Diakonie Wuppertal in Anspruch zu nehmen.

Die Herausgabe und das Verteilen dieser Karten an o. a. Zielgruppe im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass dieser Ansatz richtig ist.

Ich bitte Sie daher, diese Info-Karten in Ihren Geschäftsräumen und Beratungsstellen auszulegen und auf das Übernachtungsangebot sowie das Beratungs- und Betreuungsangebot der Diakonie Wuppertal hinzuweisen.

Bei Bedarf sende ich Ihnen gerne weitere Info-Karten zu.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ranke

Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0
E-Mail: Stadtverwaltung@wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de

IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
100 719 (BLZ 330 500 00)

SWIFT-BIC: WUPSDE33

Sie erreichen uns mit der Schwebebahn, Station Alter Markt und mit den Buslinien 332, 602, 608, 611, 614, 628, 634, 640, 644, 648, CE 61 und den Bahnlinien SE 4, S 8, S 9, RB 62, RB 67, SB 67 (Haltestelle Barmer Bahnhof)

Anlage 2

Tagesangebote für wohnungslose Menschen			sonstige Aufwärmmöglichkeiten				
	Café Oberstübchen Oberstr. 36 - 38 42107 W. Elberfeld	Hopster Fiala Haus Deweerthstr. 116 42107 W. Elberfeld	Café Berlin Schwarzbach 8 42277 W. Oberbarmen	Café City Treff Paul-Humburg-Str.6 42275 W. Barmen	Café Döppts Bundesallee 197 42103 W. Elberfeld	Café Gleis 1 Döppersberg 1 42103 W. Elberfeld	Wuppertaler Tafel Kleiner Werth 50 42275 W. Barmen
MO	9.00 - 15.00		8.30 - 16.00	8.00 - 16.00	11.00 - 19.00	10.00 - 16.00	Frühstück
DI	9.00 - 15.00	9.00 - 14.30	8.30 - 16.00	8.00 - 16.00	11.00 - 19.00	10.00 - 16.00	8.00 - 9.30
MI	9.00 - 15.00	9.00 - 12.00	8.30 - 16.00	8.00 - 16.00	11.00 - 19.00	10.00 - 16.00	Mittagessen
DO	9.00 - 15.00	11.00 - 14.30	8.30 - 16.00	8.00 - 16.00	11.00 - 19.00	10.00 - 16.00	12.00 - 13.30
FR	9.00 - 14.00		8.30 - 15.30	8.00 - 14.00	11.00 - 19.00	10.00 - 16.00	Abendessen
SA				Gelegentl Brunch	11.00 - 17.00		17.00 - 18.00
SO						10.00 - 14.00	Frühstück
FT							9.00 - 10.00
							Mittagessen
							13.00-14.00 Uhr
							365 Tage i Jahr

Öffnungszeiten Schlafstellen: Männer 18-8 Uhr

weitere Angebote

	Wuppertaler Tafel Kleiner Werth 50 42275 Wuppertal Barmen im Winter!	Beratungsbus Sozialdienst Katholischer Frauen Berliner Platz in Planung!	Medimobil/ Sozialmobil	Sophien-Kirche Sophienstraße 39 42105 W. Elberfeld Frühstück + niederschw. med. Versorgung durch das Gesundheitsamt ¹⁰
MO	8.00 - 18.00			
DI	8.00 - 18.00			
MI	8.00 - 18.00			8.00 - 9.00
DO	8.00 - 18.00		18.00 - 18.30 Wichlinghauser Markt 18.35 - 19.00 Berliner Platz, Oberbarmen 19.15 - 20.00 Schloßbleiche Elberfeld - vor der WZ 20.10 bis Ende Rathaus Barmen	
FR	8.00 - 18.00			
SA	8.00 - 18.00			
SO	8.00 - 15.00			
FT	8.00 - 15.00			

¹⁰ Die niederschwellige medizinische Versorgung durch eine Ärztin/einen Arzt des Gesundheitsamtes muss ab November 2012 vorübergehend aus personellen Gründen eingestellt werden.

Anlage 3:
Adressen der Angebote für unversorgte Menschen in Wuppertal

Stadt Wuppertal
Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Reinahrd Ranke
Winkler Str. 1-3
42283 Wuppertal
Tel. 563-2421
FachstelleWohnungsnotfaelle@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal
Gesundheitsamt
Dr. Ute Wenzel
Parlamentstr. 20
42275 Wuppertal
Tel. 563 24 56
ute.wenzel@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal
Ordnungsamt
Clemens Grosch
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal
Tel. 563-4000
ordnungsdienst@stadt.wuppertal.de

Diakonie Wuppertal
Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten
Werner Reschke
Oberstr. 36 – 38
42107 Wuppertal
Tel. 97 444 401
wreschke@diakonie-wuppertal.de

Diakonie Wuppertal
Hopster-Fiala-Haus
Monika Kindler
Deweerthstr. 116
42107 Wuppertal
Tel. 97 85 65-115
mkindler@diakonie-wuppertal.de

Diakonie Wuppertal
Café Oberstübchen
Elena Shalagurova
Oberstr. 36 – 38
42107 Wuppertal
Tel. 97 444 410
wreschke@diakonie-wuppertal.de

Wuppertaler Tafel
Medimobil/Sozialmobil
Wolfgang Nielsen
Kleiner Werth 50
42275 Wuppertal
Tel. 43 44 41
info@wuppertaler-tafel.de

Katholischer Seelsorger
Herbert Scholl
Tel. 0176 - 513 17 808

Café City-Treff
Mona Ehrmann
Paul-Humburg-Str. 6
42275 Wuppertal
Tel. 974 790 40
mona.ehrmann@gesaonline.de

Café Berlin
Sigrid Spandöck
Schwarzbach 8
42277 Wuppertal
Tel. 870 93 670
cafe-berlin-wtal@web.de

Café Gleis 1
Klaudia Herring-Prestin
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
Tel. 47 828 22
klaudia.herring-prestin@sucht-hilfe.org

Café DöPPs
Klaudia Herring-Prestin
Bundesallee 197
42103 Wuppertal
Tel. 242 90 18
doepps@sucht-hilfe.org

Gleis 1 - Streetwork
Malvina Hofmann
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
Tel. 47 828 23
malvina.hofmann@sucht-hilfe.org

Anlage 4

Weitere Informationen überörtlich:

www.kvjs.de/soziales/wohnungslose.html

<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/gesundheit/soziale-soforthilfe-fuer-menschen-auf-der-strasse/>

weitere Informationen in Wuppertal:

<http://www.diakoniewuppertal.de/index.php/mID/6.5.3/lan/de>

<http://www.diakoniewuppertal.de/index.php/mID/6.5.5/lan/de>

<http://www.bahnhofsmision.de/index.php?id=99&woher=&bm=113>

<http://www.wuppertaler-tafel.de>

http://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/sicherheit_ordnung/ordnungsdienst/index.php